

Herzlich Willkommen

Sorgfaltspflichten entlang globaler Lieferketten

9.11.2022 | 16:00 – 17:30 Uhr

Andreas Brunner | Anette Klinger | Markus Gruber

Programm

BEGRÜßUNG

Anette Klinger | Geschäftsführung IFN Holding AG

LIEFERKETTENGESETZGEBUNG - DER AKTUELLE GESETZWERDUNGSSTATUS IN ÖSTERREICH

Laura Sanjath | Abteilung für Rechtspolitik | WKO

LIEFERKETTENSORGFALTSPFLICHTENGESETZ (LKSG) AUS 2021 IN D

Andreas Brunner | Brunner Unternehmensberatung

TALKRUNDE

Anette Klinger

Andreas Brunner

Markus Gruber | Bereichsleiter Einkauf PÖTTINGER Landtechnik GmbH

MODERATION

Laura Sanjath

Lieferkettengesetzgebung - der aktuelle Gesetzwerdungsstatus in Österreich

Entwurf Corporate Sustainability Due Diligence Richtlinie

Ziel und Gegenstand

- **Ziel**
 - Förderung von nachhaltigem und verantwortungsvollem unternehmerischem Verhalten in allen globalen Wertschöpfungsketten
- **Gegenstand**
 - Sorgfaltspflichten von Unternehmen in Bezug auf tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen
 - auf die **Menschenrechte** und die **Umwelt**

in Bezug auf

- **eigene Geschäftstätigkeit,**
- **Tochtergesellschaften und**
- **Wertschöpfungskette** (von „etablierten Geschäftsbeziehungen“)
 - =upstream und downstream
- **Durchsetzung**
 - Administrative Sanktionen (Verwaltungsstrafrecht)
 - Zivilrechtliche Haftung

Anwendungsbereich

EU-Kapitalgesellschaften

- ab 500 MA und 150 Mio Euro Jahresumsatz
- ab 250 MA die in bestimmten **Branchen** tätig sind und ab 40 Mio Euro Jahresumsatz.
 - *Textil, Land- und Forstwirtschaft, Holz, Nahrungsmittel, Bodenschätze, Metall, Mineralien*

Nicht-EU-Unternehmen

- in EU tätig und Umsatz in oben genannter Höhe innerhalb der EU

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

- nicht unmittelbar im Anwendungsbereich
- Praxis: über die Lieferkette betroffen (z.B. als Zulieferer großer Unternehmen)
- “Trickle Down Effekt”

Sorgfaltspflichten für Unternehmen



negative Auswirkungen auf Menschenrechte und Umwelt ermitteln, verhindern, abstellen, reduzieren, abmildern, ...



Plan: Geschäftsstrategie berücksichtigt die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C



„angemessene“ Maßnahmen

Pflichten der Geschäftsleitung (Vorstände bzw. Geschäftsführer)



Verpflichtung, für die Umsetzung und Überwachung der Sorgfaltspflicht und die Einbindung der Nachhaltigkeitsbestrebungen in die Unternehmensstrategie zu sorgen.



Bei Erfüllung der Pflicht, im **besten Interesse des Unternehmens** zu handeln, die Folgen ihrer Entscheidungen für Menschenrechte, Klimawandel und Umwelt berücksichtigen.



Bei variabler Vergütung Anreize, zur Eindämmung des Klimawandels

Next Steps

Rat

- DG JUST and DG GROW
- federführend AT: BMJ+ BMAW

Europäisches Parlament

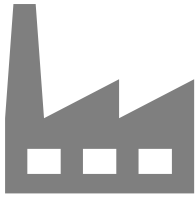
- Berichterstatter im federführenden Ausschuss JURI:
 - MEP Lara Wolters (NL, S&D)
 - Schatten für EVP MEP Axel Voss (CDU)

Trilog

- Verabschiedung RL ca. 2024
- **Umsetzungsfrist 2 Jahre,** Anwendbarkeit (ohne zusätzliche Frist)



Relevanz für Österreich



Österreichische Wirtschaftsstruktur:

99,6 % aller österreichischen Unternehmen sind KMU

Hohe Exportrate an Investitionsgütern;
Mehrheit der Exporteure sind KMU

Deutschland als wichtigster
Handelspartner

→ Deutsches Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz
(LkSG)



Risiken für KMU:

hoher relativer Verwaltungsaufwand

Abwälzung der Verantwortung von größeren
Unternehmen auf KMU

Als Zulieferer kurz- und mittelfristig mit
Lieferkettenregulierungen konfrontiert, ohne
davon profitieren zu können

Herausforderungen für österreichische Unternehmen

- als Zulieferer von Lieferkettensorgfaltspflichten betroffen, aber kein Profitieren von positiven Reputationseffekten etc.
- Nichtbeachtung des Themas birgt Risiko der Auslistung
- zusätzliche finanzielle und personelle Ressourcen
- unterschiedliche Standards verschiedener Auftraggeber
- mangelnde Verhandelbarkeit und Marktmacht
- aufwendige vertragliche Weitergabe
- Aufwand für Kontrolle und Audits
- Haftung?

Fragen?

Mag. Laura Sanjath BA

Abteilung für Rechtspolitik
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 05 90 900-4236 | M 0664/817 96 91
E laura.sanjath@wko.at | W <https://wko.at>